

Oktober 2017

## **Luxemburg: Anpassung der Steuerklasse für verheiratete Grenzpendler**

Im Zuge der Luxemburger Steuerreform kommt es ab Januar 2018 zu einer Anpassung der steuerlichen Einordnung von nicht gebiets-ansässigen verheirateten Steuerpflichtigen. Diese Anpassung hat negative Auswirkungen auf das Nettogehalt von nicht gebiets-ansässigen verheirateten Steuerpflichtigen von denen nur ein Partner in Luxemburg tätig ist. Vor diesem Hintergrund hat die Luxemburger Finanzverwaltung im Herbst 2017 die betroffenen Steuerpflichtigen angeschrieben und dazu aufgefordert, im Bedarfsfall einen Antrag auf Steuerklasse 2 zu stellen. Der Antrag auf Steuerklasse 2 kann gestellt werden, sofern der in Luxemburg tätige Partner mehr als 90 % seines Gesamteinkommens im Großherzogtum erwirtschaftet oder das außerhalb Luxemburg erzielte Einkommen unter 13 TEUR liegt. Für die Ermittlung der 90 %-Grenze werden die ersten 50 Tage pro Jahr, die in Deutschland oder Drittstaaten gearbeitet wurden, nicht in die Berechnung mit einbezogen. Neu ist ab 2018, dass bei der Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes für die Steuerklasse 2 das gesamte Haushaltseinkommen zu Grunde gelegt wird, was bei zwei jeweils in Luxemburg und in Deutschland berufstätigen Partnern regelmäßig zu einer Anhebung des Steuersatzes führen dürfte. Zur Ermittlung des globalen Steuersatzes ist es ratsam, dass die Steuerpflichtigen der Luxemburger Finanzverwaltung möglichst präzise Angaben zum Haushaltseinkommen liefern, denn ansonsten besteht u. U. die Gefahr von Steuernachzahlungen. Zudem sind die nicht gebietsansässigen Steuerpflichtigen, die einen Antrag auf Steuerklasse 2 gestellt haben, künftig verpflichtet, eine Steuererklärung in Luxemburg abzugeben. Betroffene Steuerpflichtige, die nicht auf das Anschreiben der Luxemburger Finanzverwaltung reagieren, also nicht den von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen globalen Steuersatz unter [www.myguichet.lu](http://www.myguichet.lu) akzeptieren und der Finanzverwaltung auch keine weiteren Unterlagen zur Ermittlung eines neuen globalen Steuersatzes zur Verfügung stellen, fallen ab 2018 automatisch in Steuerklasse 1.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Administration des contributions directes unter <http://www.impotsdirects.public.lu/fr.html> (Steierreform, réforme fiscale), Helpline: 00352/40800 71 72.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail:  
[grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)